



Unterrichtung 20/58

der Landesregierung

Gemeinsame Erklärung der deutschen Länder und der französischen Regionen anlässlich des 60. Jahrestags der Unterzeichnung des Élysée-Vertrag vom 18. Januar 2023

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes.

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Minister

An die
Präsidentin des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

31. Januar 2023

Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 4 Parlamentsinformationsgesetz

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Unterrichtung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemäß § 9 Absatz 4
Parlamentsformationsgesetz übersende ich die Gemeinsame Erklärung der deutschen
Länder und der französischen Regionen anlässlich des 60. Jahrestags der Unterzeichnung
des Élysée-Vertrag vom 18. Januar 2023:

„60 Jahre Élysée-Vertrag: Regionen und Länder engagieren sich
gemeinsam, um die Umwelt- und Energiewende in unseren
Gebieten im Sinne des Europäischen Grünen Deals zu
beschleunigen“.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz

Anlage



60 Jahre Élysée-Vertrag

**Regionen und Länder engagieren sich in Straßburg,
um die Umwelt- und Energiewende in unseren Gebieten
im Sinne des Europäischen Grünen Deals zu beschleunigen**

Straßburg, Mittwoch, den 18. Januar 2023

Gemeinsame Erklärung

1. Auf gemeinsame Einladung der Régions de France und der Region Grand Est sind die französischen Regionen und die deutschen Länder in der europäischen Hauptstadt Straßburg zusammengekommen, um die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Bereichen der Umwelt- und Energiewende, der nachhaltigen Raumplanung, der Mobilität von Jugendlichen, des bürgerschaftlichen Engagements und der Aus- und Weiterbildung zu festigen. Wenige Tage vor dem 60. Jahrestag des deutsch-französischen Élysée-Vertrags bekennen sich die Regionen und Länder freiwillig zu ihren konvergierenden Verpflichtungen für die deutsch-französischen Beziehungen und zum Aufbau eines Europas des territorialen Zusammenhalts als einen Motor des Wandels.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz (EMK) und die französischen Regionen würdigen die herausragende Bedeutung des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963, auch bekannt als Élysée-Vertrag. Dieser legte das Fundament für die deutsch-französische Freundschaft und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten auf kultureller, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Ebene. Darüber hinaus repräsentierte seine Unterzeichnung einen Wendepunkt in der europäischen Geschichte, da mit dem Élysée-Vertrag über das bilaterale Verhältnis zweier vormals verfeindeter Mächte im Herzen Europas hinaus zugleich ein Grundstein für die europäische Integration insgesamt gelegt wurde.

3. Die regionalen Ebenen beider Staaten haben zu dieser stetig wachsenden bilateralen Freundschaft einen wesentlichen Teil beigetragen und werden sich auch in Zukunft für den Erfolg der deutsch-französischen Zusammenarbeit sowie das Weiterentwickeln einer solidarischen und anpassungsfähigen Europäischen Union auf allen Ebenen einsetzen.

4. Die französischen Regionen und die Mitglieder der EMK erkennen die wichtige Signalwirkung des Vertrags von Aachen vom 22. Januar 2019 als erneuerte vertragliche Grundlage an. In dem Vertrag von Aachen wird der Willen, die deutsch-französische Zusammenarbeit allen Mitgliedstaaten der EU offen zu halten, betont. Damit setzt auch dieser Vertrag einen Impuls für einen größeren europäischen Zusammenhalt. Mit dem Vertrag wurden die Rolle der Regionen und Länder sowie die Rolle des Deutschen Bevollmächtigten für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit explizit anerkannt. Die Einrichtung des deutsch-französischen Bürgerfonds ermöglicht mehr Bürgerbeteiligung und bilaterale Kooperation, etwa auf Ebene der Städtepartnerschaften sowie zwischen Verbänden und nicht öffentlichen Trägern.

5. Es ist ein wichtiges Signal, dass der Vertrag explizit die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Rolle der dezentralen und interregionalen Kooperation von Gebietskörperschaften und anderer lokaler Akteure anerkennt.

6. Die französischen Regionen und die Mitglieder der EMK heben hervor, dass die beidseitige Vernetzung weiterhin großes Potential für die regionale Zusammenarbeit birgt, beispielsweise im Hochschulbereich, einschließlich der Kooperation in der Forschung und

beim digitalen Wandel (u. a. Künstliche Intelligenz, Sprunginnovationen), der Kooperation im Bereich nachhaltiger und innovativer Energien, der bilateralen Jugendarbeit, der Förderung der Partnersprache sowie zur Entwicklung neuer Angebote für die berufliche Aus- und Weiterbildung und beim Ausbau des grenzüberschreitenden und transeuropäischen Bahnverkehrs sowie der Gesundheitssysteme.

7. Die Mitglieder der EMK und die Vertreter der französischen Regionen betonen, dass das Deutsch-Französische Jugendwerk und der Deutsch-Französische Bürgerfonds eine herausragende Bedeutung für die Verständigung und die Begegnungen auf kommunaler und regionaler Ebene haben. Sie halten es außerdem für zentral, jungen Menschen, insbesondere Jugendlichen, die in weniger begünstigten Verhältnissen aufwachsen, besondere Förderbedarfe aufweisen oder mit Behinderungen leben, die Möglichkeit zu eröffnen, an diesen Austauschprogrammen teilzunehmen.

8. Die deutschen Länder und die französischen Regionen profitieren in vielfältiger Weise von europäischen Finanzmitteln. Dabei spielt die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle. Sie halten auch über das Jahr 2027 hinaus die zielgerichtete Fortsetzung der Kohäsionspolitik für alle Regionen in Europa über die geteilte Mittelverwaltung und die Ausstattung mit angemessenen Mitteln aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds für grundlegend, um die weitere positive Entwicklung der Regionen zu unterstützen. Daher halten sie es für angezeigt, sich auf der Basis der Erfahrungen der laufenden EU-Förderperiode wieder aktiv und frühzeitig in die Diskussion über die künftige Kohäsionspolitik und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) nach 2027 einzubringen. Eine besondere Bedeutung hat dafür unter anderem die von der Europäischen Kommission für das zweite Quartal des Jahres 2023 angekündigte Halbzeitbewertung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR).

9. Die französischen Regionen und die deutschen Länder sind mit dem Abschluss der Förderperiode 2014-2020 beschäftigt. Bei der Abrechnung von Ausgaben von REACT-EU und anderen Programmen drohen allerdings Verzögerungen bei Kontrollen wodurch rechtliche Fristen nicht eingehalten werden könnten. Hierdurch ist die Abrechnung von durch Verwaltungsbehörden in Frankreich und Deutschland getätigten Ausgaben gefährdet. Die Europäischen Institutionen werden daher aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, um den Zeitplan für die Arbeiten zum Abschluss der Programme weiter zu flexibilisieren und die Frist für die Vorlage der Abschlussunterlagen einschließlich der Zahlungsanträge um ein Jahr zu verlängern.

10. Die französischen Regionen und die deutschen Länder nutzen zur Umsetzung des European Green Deal auch gezielt die Instrumente der EU-Kohäsionspolitik. Vom Strukturwandel besonders betroffene Regionen bedürfen besonderer Beachtung und Unterstützung. Dem Just Transition Fund kommt dabei eine gewichtige Rolle in der Unterstützung der grünen Transformation insbesondere in Kohleregionen zu. Der ländliche und der städtische Raum stehen dabei vor jeweils spezifischen Herausforderungen, die gezielt adressiert werden sollten. Auch der Strukturwandel in anderen Industriezweigen, wie z.B. der Automobilindustrie, sollte stärker thematisiert werden.

11. Die Mitglieder der EMK und die französischen Regionen betonen, dass grenzüberschreitende und transnationale Interreg-Programme einen zentralen Beitrag für die Verwirklichung grenzübergreifender Projekte in der Europäischen Union leisten. Aus ihrer Sicht muss daher eine angemessene finanzielle Ausstattung von Interreg sichergestellt sein. Sie erwarten von der Europäischen Kommission eine Überprüfung, ob die gegenwärtige Höhe von Interreg in seinen vier Ausrichtungen bedarfsgerecht ist.

12. Wirksamer Klimaschutz ist eine globale Herausforderung. Die Mitglieder der EMK und die französischen Regionen begrüßen das Ziel der Europäischen Kommission, den

Europäischen Grünen Deal als Wachstumsstrategie anzulegen. Dieses Ziel kann nur durch einen kohärenten regulatorischen Rahmen erreicht werden, der ambitionierte Vorgaben zur Erreichung der Pariser Klimaziele klug mit der notwendigen Planungssicherheit für die Unternehmen sowie mit marktwirtschaftlichen Instrumenten und Anreizen zur Erreichung der Ziele kombiniert.

13. Die französischen Regionen und die Mitglieder der EMK unterstreichen mit Blick auf den internationalen Wettbewerb, dass eine europäische Vorreiter- bzw. Vorbildrolle im Bereich des nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaftens beteiligten Unternehmen große Wettbewerbsvorteile verschaffen kann. Hierfür ist ein gemeinsames europäisches Vorgehen zur Förderung strategischer Investitionen von entscheidender Bedeutung. Deshalb müssen u. a. die Important Projects of Common European Interests (IPCEI) schneller und energischer vorangetrieben werden. Dabei spielen auch gemeinsame deutsch-französische Projekte eine wichtige Rolle.

14. Die Energieversorgungssicherheit ist ein zentrales Thema für die Europäische Union. Die Mitglieder der EMK und die französischen Regionen begrüßen, dass mit dem „REPowerEU-Plan“ die neuen Herausforderungen durch eine geänderte geopolitische Lage, insbesondere angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, adressiert werden. Zur langfristigen Stärkung der strategischen Autonomie Europas müssen die Energiewende mit einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien weiter konsequent vorangetrieben, Energieeffizienz sowie –einsparmaßnahmen gestärkt und eine nachhaltige und bezahlbare Versorgung langfristig gesichert werden. Gleichzeitig halten es die französischen Regionen und die Mitglieder der EMK für erforderlich, auch die Folgen steigender Energiepreise abzufedern, um unzumutbare soziale Härten zu vermeiden.

15. Weiteres wichtiges Kernziel des Europäischen Grünen Deals ist der Ausbau einer klimafreundlichen, intelligenten und widerstandsfähigen Mobilität. Dem Ausbau des umsteigefreien Schienenverkehrs im grenzüberschreitenden Raum sowie der Harmonisierung und Vereinfachung des Ticketverkaufs kommt dabei eine besondere Rolle zu.

16. Die französischen Regionen und die Mitglieder der EMK vereinbaren, diesen strukturierten und regelmäßigen Dialog auf kollektiver Ebene fortzusetzen, mit regelmäßigen Treffen in Frankreich oder in Deutschland. Diese Treffen sollen es ermöglichen, die Zusammenarbeit fortzusetzen, zu verlängern und auf neue Bereiche auszuweiten, um die laufenden strukturellen Veränderungen zu begleiten.

17. Diese gemeinsame Erklärung wird den nationalen Regierungen in Paris und Berlin sowie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der turnusmäßigen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union sowie dem Europäischen Ausschuss der Regionen übermittelt./.

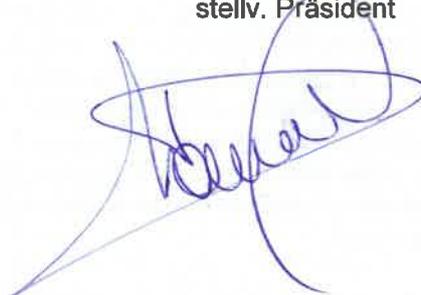
i.A. der Europaministerkonferenz



Rainer Robra
EMK Vorsitz 22/23

i.A. *Régions de France*

François Bonneau,
stellv. Präsident



Franck Leroy
Präsident der *Région Grand Est*